

Ein evangelischer Pfarrer als Pionier der Notfallmedizin

Vor 400 Jahren ließ Sebastianus Albinus die erste Notfallfibel drucken

A Protestant Pastor as the pioneer of emergency medicine

400 years ago Sebastianus Albinus published the first emergency manual

L. Brandt, U. Artmeier-Brandt

Zusammenfassung

Sebastian Weiß, Sohn eines Müllers, wurde 1588 Pfarrer der Gemeinde Dittersbach in Sachsen. Zuhause hatte er miterlebt, wie die Eltern Ertrunkene mit einfachen Maßnahmen hatten reanimieren können. In der medizinischen Literatur vermisste er solche Empfehlungen und schrieb im Jahr 1620 unter dem Namen „Sebastianus Albinus“ eine Fibel mit Ratschlägen zur Rettung Ertrunkener. Der „Kurtze Bericht und Handgrieff“ fand bei Ärzten große Aufmerksamkeit, speziell der Neudruck 1675, von dem noch wenige Exemplare existieren. Der Erstdruck war verschollen und wurde vor einigen Jahren in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel als wohl einziges verbliebenes Exemplar wiederentdeckt.

Schlüsselwörter

Medizingeschichte – Notfallmedizin – Laienreanimation – Wiederbelebung - Ertrinken

Abstract

Sebastian Weiß, son of a miller, in 1588 became the first Lutheran pastor of Dittersbach in Saxony. At home he repeatedly had witnessed successful resuscitations of drowned persons by his parents. Missing appropriate recommendations in medical literature he published, as “Sebastianus Albinus”, in 1620 a booklet with measures for rescuing apparently drowned. This “Kurtzer Bericht und Handgrieff“ attracted great attention amongst physicians, especially the reprint of 1675, of which a few copies exist. The first print of 1620 was lost until, some years ago, the apparently only still existing copy was detected in the Herzog-August-Library Wolfenbüttel.

Keywords

History of Medicine – emergency medicine – layman rescuer – resuscitation – drowning

Die Erste-Hilfeleistung bei Unglücksfällen ist keine Entwicklung, die man erst der modernen Medizin zuschreiben darf [4]. Vielmehr lassen sich erste Wurzeln der heutigen Reanimationsmedizin bis zum 17. Jahrhundert und der Zeit des 30-jährigen Krieges zurückverfolgen [5]. In den etwa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts geradezu lawinenartig anschwellenden Publikationen zur Notfallmedizin wurde wiederholt auch ein Druck erwähnt, der bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in deutscher Sprache verfasst worden war.

Es handelt sich dabei um die von Sebastianus Albinus verfasste Schrift aus dem Jahr 1675, „Kurtzer Bericht und Handgrieff / Wie man mit denen Personen / groß und klein / so etwan in eusserste Wassers=Gefahr / durch GOTTes Verhängnus / gerathen / nicht zu lange im Wasser gelegen: Doch gleichsam für Tod heraus gezogen werden / gebähren und umbgehen solle: Damit nechst Göttlicher Gnade sie (da noch etwan ein Leben in ihnen / über Menschliche Vernunft seyn möchte /) könnten erhalten werden“ [3]. Dieser Druck galt bis vor wenigen Jahren als die bisher älteste, in deutscher Sprache verfasste, ja sogar weltweit älteste Publikation zum Thema Wiederbelebung.

Wie jedoch aus dem erweiterten Titel des Druckes, „*Jetzo abermahl aufs neue gedruckt*“ hervorgeht, handelte es sich hier lediglich um eine Neuauflage einer Schrift, die erstmals deutlich früher erschienen sein musste. Und tatsächlich, das erste und bisher einzige wiederentdeckte erhaltene Exemplar der Erstauflage, die auf das Jahr 1620 datiert ist, wurde vor wenigen Jahren, mehr oder weniger zufällig aufgefunden, durch Jäpelt und Kästner vorgestellt [2,9]. Die beiden Autoren konnten mit der Hilfe eines Mitarbeiters der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB), Herrn Christian Hogrefe, aufklären, dass der Druck im Jahr 1913 aus nicht registrierten Beständen der Universität Helmstedt in die HAB gelangt war.

Allein schon der ursprüngliche Standort, die Bibliothek der ehemaligen Universität Helmstedt – als erste protestantische Universität in Norddeutschland im Jahr 1576 gegründet – gibt einen Hinweis auf die Bedeutung und Verbreitung der Schrift des Albinus im 17. und 18. Jahrhundert. Man kann heute nach dem aktuellen Stand der Forschung mit sehr großer Gewissheit davon ausgehen, dass es sich bei der Erstauflage von 1620 nun tatsächlich um die erste Publikation zu diesem Thema in deutscher Sprache handelt, die wahrscheinlich auch für medizinische Laien als Zielgruppe verfasst worden war, wenn nicht gar um die erste Publikation mit dieser Intention weltweit. Sie erschien sechs Jahre vor William Harveys bahnbrechender Schrift zum Blutkreislauf, zu einer Zeit also, als die Kenntnisse zur Physiologie des Herzens und der Atmung noch wesentlich durch die mehr als 1.500 Jahre alte Galen'sche Lehre geprägt waren.

Im Folgenden werden, aus Anlass des 400. Jahrestages des Erstdruckes, der Autor, die Erstausgabe aus dem Jahr 1620 [2], die Neuauflage aus dem Jahr 1675 [3] und der medizinhistorische Kontext vorgestellt.

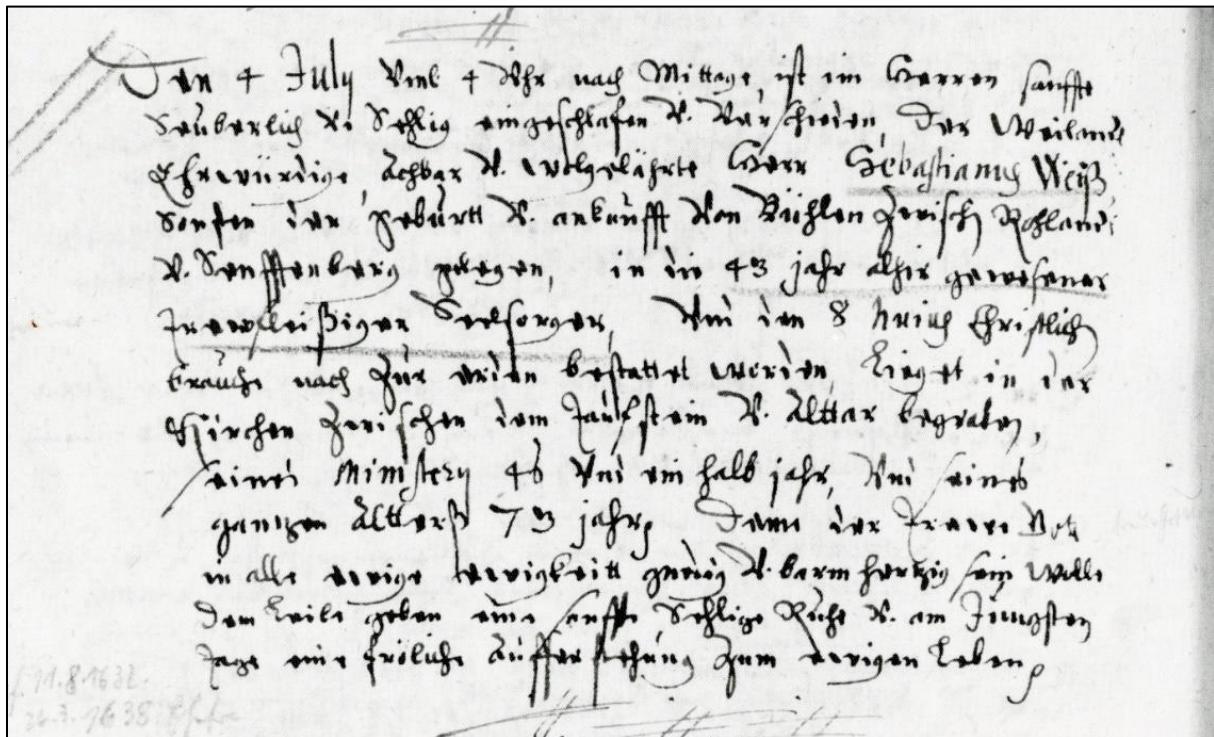
Sebastian Albinus

Sebastian Albinus hieß mit bürgerlichem Namen „Sebastian Weiß“. Den Gepflogenheiten der damaligen Zeit folgend latinisierte er für seine Veröffentlichung seinen Namen in „Sebastianus Albinus“.

Viel ist nicht bekannt über das Leben des Autors der ersten Fibel über die Laienreanimation. Auf der dritten Seite nennt Albinus seine verstorbenen Eltern, *„Matthias Weiß / sonst Richter oder Müller / Amptshalben genant / mein Vater / und Anna meine Mutter zu Biehlen (an dem schwarzen elster Wasser zwischen Ruelandt und Senfftenbergk in Oberlaußnitz) wohnent /“*.

In der Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als die „Deutsche Demokratische Republik“ noch existierte, nahm der Erstautor dieses Artikels Briefkontakt zum Pfarrgemeindeamt in Dittersbach auf dem Eigen auf, um mehr über die Person Sebastian Albinus in Erfahrung zu bringen. Man zeigte sich sehr erfreut über die Neuigkeit, dass ein in der medizinischen Gesellschaft so gut bekannter Pfarrer vor mehr als 350 Jahren in der Gemeinde gewirkt hatte. Freundlicherweise stellte man einen fotografischen Auszug aus dem Kirchenbuch, die erste Seite des Jahres 1631 zur Verfügung, auf der sich ein 13-zeiliger Eintrag über den Tod des Herrn Sebastianus Weiß am 4. Juli fand (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Auszug aus dem Dittersbacher Kirchenbuch vom 4. Juli 1631



In der Publikation von Otto [10], auf die sich auch Jäpelt und Kästner [9] beziehen, findet sich folgende Notiz: „Albinus, Sebastian, (auch oft Weiße genannt), nicht ein Arzt, wie der Herr Hofrath Adellung vermuthet, sondern Pfarrer zu Dittersbach bey Bernstadt, geb. im Jahr 1558 zu Biehlen zwischen Ruhland und Senftenberg. Er trat sein nurerwähntes Amt im J. 1588 am Michaelistage an; st. 1631. d. 4. Jul.“

Wiederum bei Jäpelt und Kästner [9] werden noch die folgenden biographischen Daten zitiert: Im Jahr 1577 findet man ihn in der Alma Mater Leucorea (die im Jahr 1502 gegründete Universität Wittenberg) immatrikuliert, 1584 wurde er Archidiakon (Erzdiakon, Stellvertreter des residierenden Bischofs) in Budissin (Bautzen). Er war der erste evangelisch-lutherische Pastor in Dittersbach und folgte dem letzten katholischen Pfarrer Johann Adami nach. Nach der 1986 erschienene Ortsgeschichte von Dittersbach hat Albinus 1616 das erste Kirchenbuch geführt. Am 29. Januar 1630 soll seine Tochter geheiratet haben. Am 4. Juli 1631 starb Albinus im Alter von 73 Jahren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Gesicherte Daten über Sebastian Albinus und seine Schrift

- 1558** Geburt in Biehlen an der Schwarzen Elster in der Oberlausitz als Sohn des Müller-Ehepaares Matthias und Anna Weiß; es gab wohl bereits mehrere ältere Brüder.
- 1577** Albinus ist an der Universität Wittenberg immatrikuliert.
- 1584** Wirkung als Erzdiakon in Bautzen.
- 1588** Am 29. September tritt Albinus das Amt als erster evangelisch-lutherischer Pastor in Dittersbach an.
- 1616** Albinus beginnt das erste Dittersbacher Kirchenbuch zu führen.
- 1620** Der „Kurtze bericht und Handgriff“ wird erstmals in Zittau gedruckt. In seinem Vorwort nennt Albinus als Datum den 17. Februar.
- 1630** Am 29. Januar heiratet die (eine?) Tochter.
- 1631** Am 4. Juli stirbt Albinus im Alter von 73 Jahren in Dittersbach.
- 1675** Eine verkürzte und schmucklose Neuauflage des Büchleins erscheint; der Druckort ist nicht angegeben.
- 1723** Der Rostocker Arzt Georg Christoph Detharding zitiert in seiner Dissertation Albinus.
- 1742** In Lemgo erscheint eine Neuauflage des Textes mit dem Titel „Kunst im Wasser ertrunkene Menschen wieder zu erwecken“. Einige Zeit vorher schreibt ein Academicus curiosus, dass er den Text nicht habe auffinden können
- 1754** In der deutschen Übersetzung der Publikation von J. J. Brühier über den Scheintod wird die Schrift als praktisch nicht auffindbare Rarität genannt.

Gewiss war Sebastian Albinus nicht nur ein einfacher Dorfpfarrer. Er pflegte sehr wahrscheinlich einen intensiven intellektuellen Austausch mit dem gebildeten Stand

in seiner Umgebung. Darauf deuten die Geleitsprüche hin, die am Anfang der Erstausgabe seines Berichts abgedruckt sind. Der erste ist von den Zittauer Stadtphysikus und kurzzeitigen Rektor der Alma Mater Lipsiensis (Universität Leipzig) Andreas Emmenius, der zweite von dem Zittauer Rektor Augustin Preil verfasst. Auch zeigen die Bemerkungen des Albinus über die medizinische Literatur seiner Zeit, dass er auf diesem Gebiet sehr belesen sein musste.

Welches die Beweggründe waren, warum Albinus die Schrift verfasste, lässt sich aus einigen Bemerkungen schließen, die er in den Widmungstext und den Text des ersten Abschnittes einfließen ließ:

Im Widmungstext führt er aus, in seiner Kindheit und Jugend habe er, mit seinen Eltern an der Schwarzen Elster wohnend, mehrfach erlebt, wie diese für tot gehaltene Ertrunkene wieder zum Leben zurückgebracht hätten. Auch er selbst habe dieses Schicksal am eigenen Leib erfahren. Zwar habe man ihn, wenn er über solche Fälle berichtete, verlacht und verhöhnt, er wolle aber dennoch sein Wissen *„nicht mit in die Gruben nehmen“*. Dies versuche er mit der Schrift *„als ein einfeltiger Mann / ohn sondern Nachtheil aller gelehrten Medicorum“*.

Im ersten Abschnitt des Textes stellt er fest, dass der Tod durch Ertrinken ein weit verbreitetes, alle Menschen jeden Alters betreffendes Verhängnis sei. Die Betroffenen würden aus dem Wasser gezogen und schnell begraben, obwohl bei Vielen von ihnen mit göttlicher Hilfe und besonderen Handgriffen das Leben erhalten werden könne: *„Derwegen weil ich durch bericht meiner lieben seeligen Eltern / und selbst persönlicher gegenwart / so viel erfahrung erlanget / und solches bey keinem Medico außfürlichen gelesen noch vernommen habe ich solches zu gemeinem nutz und den betrübten zu Troste nicht verhalten / sondern weil jetziger zeit in den Heffen der Welt solche Fälle sich zutragen / aus einfeltiger trewhertziger und Christlicher wolmeinung an tag geben wollen / nemlich wie man mit den jam quasi suffocatis in aquis nechst GOtt / so noch ein leben in ihnen ist / und sie erquicket werden möchten / umbgehen sol. Den es wol möglich nach der Vernunfft seyn kann / welche alle verständige und erfahrne Anatomici und Medici zugeben und gestehen müssen / das die Erstickung im Wasser anfänglich an der Lungen beschehe / sintemal offenbar / das wenn der Mensch Athem holet / das Wasser an sich und in sich zeucht / den motum pulmonis verhindert und also for Todt liegt / die Seel aber (wenn sonst kein*

gefährlich oder Tödlich zufall zuschlägt) unverletzt im Körper bleibt / aber also geängstigt wird / das sie ihre Wirkung in die euserliche Glieder nicht erstrecken / und darinnen effectuiren kann“.

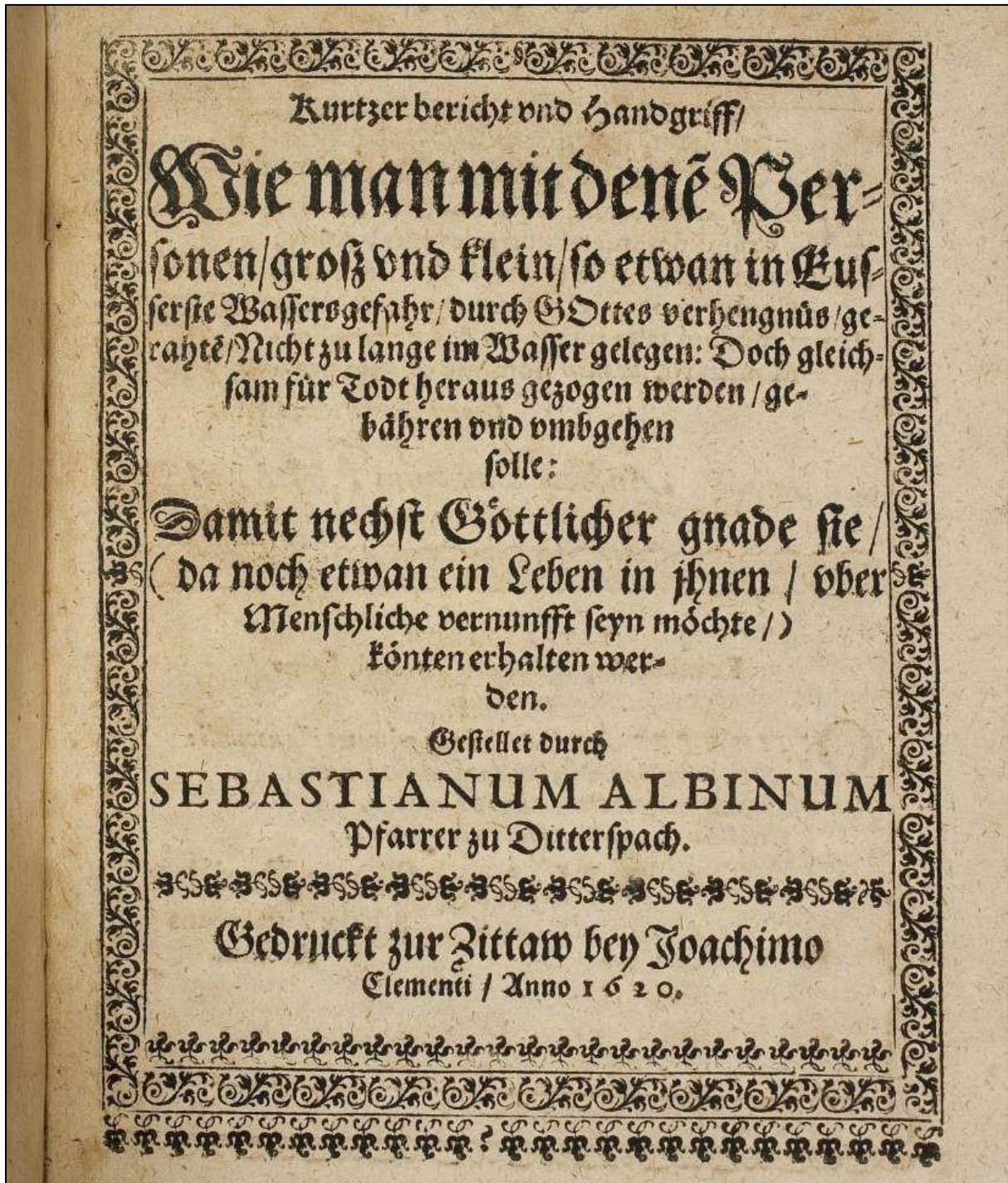
Und erneut rechtfertigt er sich dafür, dass er sich als medizinischer Laie zu Wort meldet: *„Ob schon ihrer viel das gespöt daraus treiben möchten. Demnach weil manchmal mehr vergeblicher Consilia und unnütze sachen / als dieser einfeltiger Raht sein mag / in Druck kommen / hab ich solches zu publiciren nicht gescheuet / nicht der meinung / das ich erfahren Medicis was neues herfür bringen / noch ihre trewhertzige Consilia hindan setzen wollte / sondern was der Vernunfft gemeß / hiermit andeuten“.*

Keinesfalls wollte Albinus also klüger sein als die Ärzte, ihm war lediglich aufgefallen, dass man in der medizinischen Literatur zwar die Pathophysiologie des Ertrinkens abhandelte, nicht jedoch, zumindest nach seinem Eindruck nicht ausführlich genug, die Maßnahmen, die man ergreifen konnte, um den Ertrinkungstod zu verhindern. Und damit hatte er, dank der Aktivitäten und Erzählungen seiner Eltern, mehr Erfahrung als die Ärzte.

Seine persönlichen Erfahrungen mögen auch der Grund gewesen sein, seine Schrift in deutscher Sprache zu verfassen, obwohl er die damals noch überwiegend verwendete wissenschaftliche Sprache, Latein, mit Sicherheit perfekt beherrschte. Am Beispiel seiner Eltern hatte er erkannt, dass eine erfolgreich Erste Hilfe auch von medizinischen Laien erbracht werden konnte und wollte sein Wissen auch der nicht gebildeten Bevölkerung zuteilwerden lassen. Dennoch waren die primäre Zielgruppe seiner Veröffentlichung wohl das gebildete, des Lesens mächtige Bürgertum und der ärztliche Stand. Der überwiegende Teil der Bevölkerung war zu der Zeit noch nicht alphabetisiert, geschweige denn hätte der des Lesens und Schreibens unkundige Zeitgenosse etwas mit dem in seinem ursprünglichen Latein belassenen Teil des Druckes etwas anfangen können.

Die Reanimationsfibel

Abbildung 2: Titelseite des Erstdruckes 1620 (mit freundlicher Genehmigung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel)



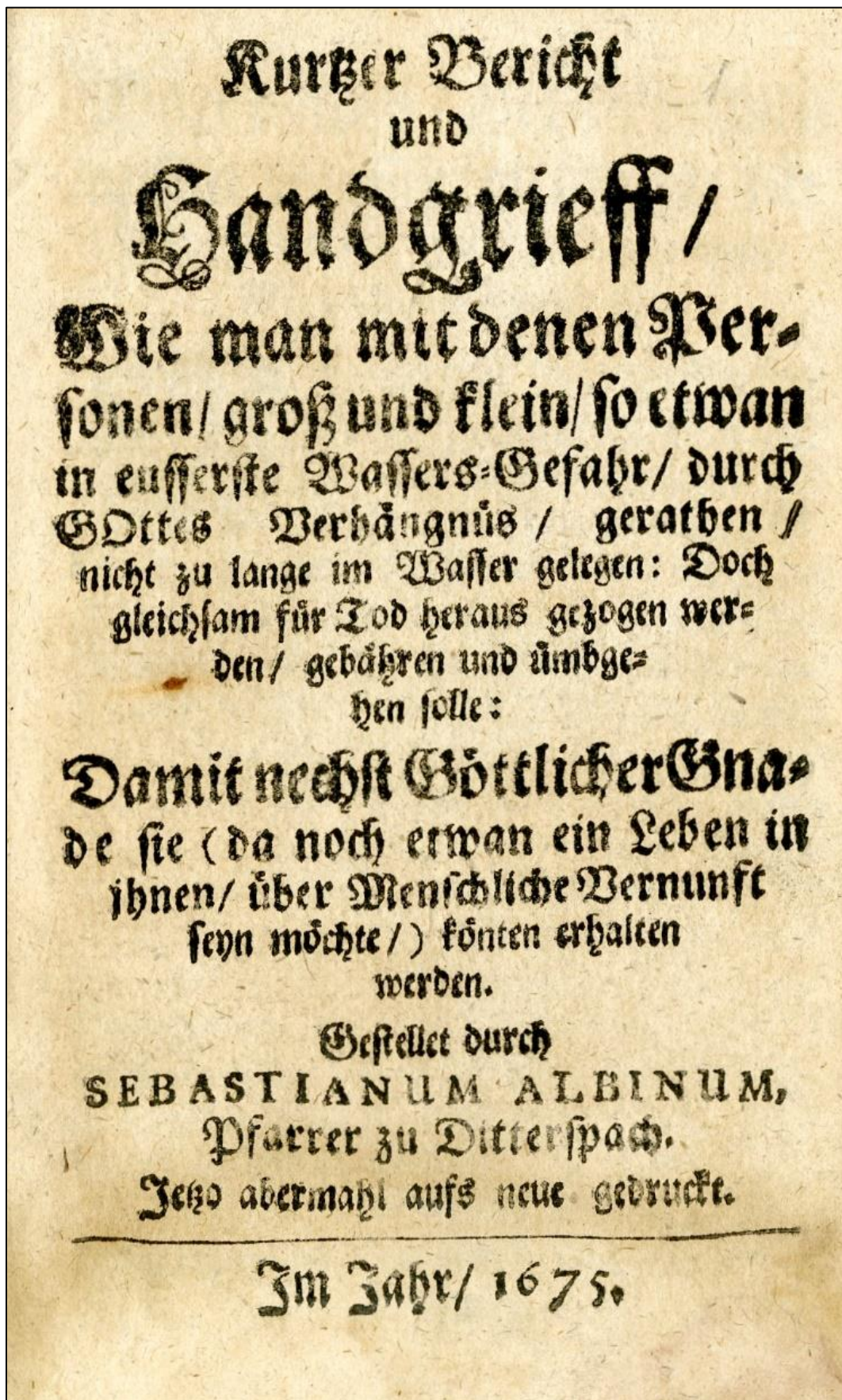
Wie bereits weiter oben erwähnt, war der im Jahr 1620 erfolgte erste Druck des Werkes [2] bis vor wenigen Jahren verschollen, bekannt war nur eine spätere Auflage aus dem Jahr 1675 [3]. Dies scheint im 18. und 19. Jahrhundert nicht anders gewesen zu sein, denn immer dann, wenn Albinus in den Schriften zur Ersten Hilfe und Wiederbelebung erwähnt wurde, bezog man sich auf die 44 Jahre posthum, „*Jetzo abermahl aufs neue*“ gedruckte Version.

Der erste Druck hat nach der im World Wide Web verfügbaren digitalen Version der HAB einen Umfang von 18 bedruckte Seiten, der zweite Druck umfasst 12 Blätter, d.h. 24 Seiten, wobei jedoch die Rückseite des Titelblattes und die letzte Seite nicht bedruckt sind, d.h. er hat einen Umfang von 22 bedruckten Seiten. Dennoch ist die Erstausgabe hinsichtlich des Textumfanges umfangreicher als der Nachdruck. Dies mag am unterschiedlichen Format der beiden Ausgaben liegen.

Beim ersten Druck (Titelblatt Abbildung 2) sind auf der Rückseite des Titelblattes die beiden Geleitsprüche wiedergegeben, die Seiten 3 und 4 geben Albinus' Widmungstext an Bürgermeister und Rat der Stadt Zittau wieder. Auf den Seiten 5 bis 11 sind die Empfehlungen zur Wiederbelebung Ertrunkener zu finden, die Seiten 12 und 13 enthalten ein Zitat des Freiburger Arztes Johannes Schenck von Grafenberg (1531-1598). Auf den letzten 5 Druckseiten schließlich beschreibt Albinus fünf Fälle einer geglückten Wiederbelebung Ertrunkener.

Der Nachdruck aus dem Jahr 1675 (Titelblatt Abbildung 3) gibt auf dem Titelblatt neben dem Titel des Werkes lediglich den Autor und das Erscheinungsjahr wieder, eine Angabe zum Druckort fehlt. Hinsichtlich des Textes ist der Nachdruck, bis auf die eine oder andere Änderung in der Schreibweise (vgl. auf den beiden Titelseiten z.B. „Handgriff“ vs. „Handgrieff“) identisch mit dem Erstdruck, es fehlen jedoch die beiden Geleitsprüche und der Widmungsteil am Beginn des Textes.

Abbildung 3: Titelseite der Neuauflage 1675



Der erste Teil des Textes handelt *„Von denen / Welche etwan außm Wasser gleichsam für Todt gezogen werden / wie man mit solchen umbgehen solle“*. Zunächst beschreibt Albinus, in welchen Situationen hinsichtlich einer erfolgreichen Wiederbelebung *„kein gut prognosticon“* zu machen sei, nämlich, wenn der Ertrunkene aus Nase oder Mund blutet, wenn er den Mund wie ein Sterbender offen hat oder wenn er zu lange im Wasser gelegen hat, *„doch magstu es versuchen“*.

Die erste Empfehlung lautet, den Ertrunkenen auf das Gesicht zu legen und zu versuchen, ihm den Mund zu öffnen, wenn dieser verschlossen ist. Dies geschieht am besten, indem man ihm einen daumendicken Holzkeil zwischen die Zähne steckt. Die Lagerung erfolgt am besten derart, dass der Kopf etwas tiefer als der Leib und die Beine liegen, der Kopf sollte durch Unterpolstern der Stirn mit einem Stein oder einem Tuch überstreckt werden. Im Sommer können diese Maßnahmen im Freien erfolgen, im Winter sollte man den Verunglückten möglichst erst in eine warme Stube schaffen und dort auf ein „Breth“ lagern. Man könnte ihn auch quer über ein Bierfass legen, *„daß man jhn bißweilen hin und her ritteln kann“*.

Nachdem der Ertrunkene auf diese Art gelagert wurde, *„so drucke jhn mit einer Hand einmal oder zwey auff den Rücken / von anfang des Rückbeins und Grads / biß auff die mitten desselben / dem Hertzgrüblein gleich gegen uber“*. Diese Maßnahmen sind so lange zu wiederholen, *„biß du ein zeichen merckest / des verborgenen Lebens. / Und der Mensch zum Athmen kompt“*. Wichtig ist die korrekte Durchführung der Maßnahmen, um die Funktion des Herzens nicht zu stören und gleichzeitig das Wasser durch die Luftröhre aus der Lunge zu treiben wie aus einem Schwamm. Wichtig ist weiter, den Leib auf und ab zu drücken wie einen Blasebalg, um den *„motus pulmonum“* nicht zu behindern.

Schließlich, wenn man den Puls schlagen spürt und mit einem Finger im Mund fühlt, dass die Zunge zittert und sich bewegt, soll man ihn *„mit Krefftigen Specereyen so bald zur Hand sein sollen / durch Reuchern / anblasen und Balsamiren aufmuntern und erquicken“*. Beginnt der Ertrunkene zu atmen, so lasse man ihn so lange auf

dem Bauch liegen, bis er von selbst aufstehen will. Hat er in schlammigem Wasser gelegen, „so stecke ihm Finger in Hals das Brechen zuerwecken“.

Damit beschließt Albinus die Maßnahmen zur Wiederbelebung ertrunkener Erwachsener und wendet sich der Wiederbelebung ertrunkener Kinder zu: *Wenn nun ein Kind ins Wasser geschossen / und nicht lange darinnen gelegen hat / so hebe es bey den Füßen empor / und schüttel es ein wenig / darnach lege es mit dem untern Bauche auff das lincke Knie / oder ein klotz / das es schirms mit der Brust und Angesicht hienab henge / zwinge ihm die Zeene von einander / und stecke ein Hölzlein dazwischen / mit der rechten Hand aber greiff hinten oben herumb / und halt bißweilen die Füsse empor / bißweilen drucke das Unterbäuchlein auff das Hertze zu / nicht starck und behende / sondern fein seuberlich / daß das Wasser von unten herauff werts zum Lufftrohr aus den Lungen bey mehlichen gequetschet werde“.*

Hilfreich kann es sein, den Rücken des Kindes mehrfach mit warmem Wasser zu übergießen. Noch einmal betont Albinus eine vorsichtige Vorgehensweise bei Kindern: *„Drumb muß in allen dingen / maß gehalten werden gut / wol dem der es treffen thut“.* Ist das Kind wieder zu sich gekommen, soll man es noch ein wenig auf dem Bauch liegen lassen, danach in eine Mulde legen und dort so lange liegen lassen wie es von selbst will: *„Diß ist also kürztlich von den Kindern und erwachsenen Leuten gesaget / darneben die vernünfftigen Handgrieffe / wie ich sie selbsten von meinen lieben sehligen Eltern gesehen und vermercket habe“.*

Wohl um seinen Empfehlungen noch mehr medizinisches Gewicht zu verleihen, zitiert Albinus im nächsten Abschnitt – in der lateinischen Originalsprache - aus den Arbeiten des Freiburger Arztes Johann Schenck von Grafenberg: *„Damit aber solch Consilium nicht also lehr angedeutet würde / hab ich etlicher berühmpter vornehmer Medicorum loca und curas so zum theil an denen / an welchem kein Leben / zum theil an denen / in welchem noch ein Leben und bewegung vermercket werden / zu*

dem Ende was sie für media und Medicamenta gebraucht / und wie sie ferner mit ihnen procedirt haben / zur nachrichtung kürztlich annectiret“.

Johann Schenck von Grafenberg (1531-1598) wirkte 40 Jahre lang als Stadtarzt in Freiburg [8]. Seine in mehreren Auflagen gedruckten „Observationum medicarum rariorum libri VII“ scheinen im 17. Jahrhundert weite Verbreitung und große Beachtung gefunden zu haben. Gurlt [8] schreibt dazu: *„Schenck hat sich das große Verdienst erworben, dass er, im Gegensatz zu den meisten seiner Zeitgenossen, welche große systematische, mit Hypothesen vollgepfropfte Abhandlungen schrieben, in denen einzelne Beobachtungen sehr spärlich waren, eine Casuistik in großartigem Maßstabe anlegte, indem er nicht allein aus den schon vorhandenen Werken der verschiedenen Zeitalter die wichtigsten Angaben zusammenstellte und dazu Beobachtungen aus seiner eigenen großen Praxis hinzufügte, sondern dass er auch durch brieflichen Verkehr mit den berühmtesten Ärzten und Schriftstellern seiner Zeit Beiträge für sein Werk sammelte, welches dadurch eine Fundgrube für Einzelbeobachtungen aus dem Gebiete der gesamten Medizin bis auf seine Zeit hin wurde, wie Aehnliches noch kaum vorhanden war“.*

Albinus zitiert aus dem Buch Zwei, in welchem Schenck von Grafenberg unter dem Titel „*De Suffocatione*“ auch auf einige in der medizinischen Literatur erwähnte Ertrinkungsunfälle und ihre Behandlung eingeht.

Im letzten Teil seiner Abhandlung berichtet Albinus auf fünf Druckseiten von ebenso vielen Beispielen einer erfolgreichen Wiederbelebung durch seine Eltern. Der erste Fall handelt von einem vierjährigen Jungen, der aus einem Kahn in den Mühlbach der Familie Albinus gefallen war. Nachdem er zwei Stunden oder länger im Wasser gelegen habe, habe ihn die Mutter Anna herausgezogen und ihn mit den geschilderten Mitteln wieder ins Leben zurückgebracht. Am nächsten Tag, *„frümorgens / da es nur Tag worden / ist der Knabe auffgestanden / zur nachbarin seine äpfel (die sie ihme den Abend zuvor verheischen hat) zu holen gelauffen / das*

alle Menschen im Dörffel sich verwundert / sagende der Todte were aufferstand / die Müllerin hette ihn aufferweckt“.

Im zweiten Bericht erzählt Albinus, wie er selbst im Alter von eineinhalb Jahren ins Wasser gefallen und von seiner Mutter „*in kurtzer Zeit erquicket worden*“ war. Der dritte Fall betraf seinen „*eltesten*“ Bruder, der ebenfalls in den Mühlbach gefallen war, „*geschommen biß an den rechen und alda blieben kleben / hat jhn meine Mutter / da er sich noch ein wenig gereget heraus gezogen / und bey den Füßen in die höhe gehalten geschüttelt / darnach auff die Armen mit dem Angesicht und bäuchel gelegt / ist in kurtzer zeit errettet worden*“.

Der vierte Bericht handelt von der erfolgreichen Rettung eines Knaben durch „*etliche weiber / darunter meine Mutter seelige eine gewesen*“. Vom Hörensagen kannte er eine weitere Rettung eines jungen Mannes, den man nach dem Ertrinkungsunfall um ein Haar beerdigt hätte: „*... in einer scheune auff ein bret aufs Angesicht gelegt worden / das er des andern tages solt begraben werden (den man hat seiner als eines unartigen bubens nicht geachtet) aber in der nacht ist er wieder zurechte kommen / und frümorgens unter seiner gesellschaft gefunden worden*“.

Im fünften Bericht schildert Albinus, wie das Kind eines Nachbarn in einer „*Mistpfütze*“ ertrunken war und doch erfolgreich durch seinen Vater gerettet werden konnte. Weil die Mutter des Kindes bei dessen Anblick in Ohnmacht gefallen war, war parallel gleich zweimal Erste Hilfe zu leisten: „*Da nu dis Kindes Mutter darzu kommen und in meines Vatern händen das Kind vor Todt gesehen / sey darnieder in ohnmacht gefallen / das die Weiber / so auch vom felde mit ihr herein kommen sie zu kühlen und zu reiben grosse mühe gehabt / der Vater seine mühe und fleis zur errettung des kindes leben nicht gesparet / biß das kind geweinet und zum rechten natürlichem Athem sey kommen*“.

Mit dem Satz „*Diß ist also kürtzlichen von den erstückten im Wasser gesagt / ob dieselben noch nechst Gott errettet unn mit was mediis unn Handgrieffen sie*

revociret und erhalte werden möchten“ und mit einer Lobpreisung Gottes beschließt Albinus seinen Text.

Das weitere Schicksal des Textes

Vielleicht waren es die widrigen Umstände des Dreißigjährigen Krieges, denen der erste Druck des Textes zum Opfer fiel. Jedenfalls finden sich Jäpelt und Kästner zufolge in der weiteren Zeit nur zwei fragmentarische Erwähnungen der Schrift, einmal im Jahr 1794 in der Lausitzischen Monatsschrift, ein zweites und letztes Mal im Jahr 1834 in C. A. Pescheks „Handbuch der Geschichte von Zittau“ [9]. In den erstmals 1803 erschienenen „Lexikon der seit dem funfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jetztlebenden Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler“ findet sich, im Zusammenhang mit der Erwähnung einer Neuauflage der Schrift mit dem Titel „Kunst im Wasser ertrunkene Menschen wieder zu erwecken, mit Erklärungen, Zusätzen und Anmerkungen“ im Jahr 1742 in Lemgo, ein weiterer Hinweis auf die Erstauflage 1620 und den Erscheinungsort Zittau [10].

Heute kennt man, wie bereits weiter oben erwähnt, lediglich noch ein Exemplar der Erstausgabe, das sich im Bestand der Ernst-August-Bibliothek in Wolfenbüttel befindet.

Nicht viel anders erging es der Auflage von 1675. Auch sie galt bald nach ihrem Erscheinen als nahezu unauffindbare Rarität: In seinem u.a. 1742 in Braunschweig erschienenen Reanimationsbuch „Die Kunst Ertrunkene Menschen wieder zu erwecken“ schreibt der Autor: *„Auch ein Prediger mit Namen Sebastian Albinus hat in dieser Sache gearbeitet, und einen teutschen Tractat herausgegeben unter folgendem Titul: Kurzer Bericht und Handgrif, wie man mit den Personen, so in Wassers=Gefahr gerathen, nicht zu lange im Wasser gelegen, doch gleichsam für todt heraus gezogen worden, umgehen solle. Ich habe diesen Tractat zu meinem großen Leidwesen nicht können zu Gesichte bekommen, nur finde den Titul so beschrieben, und kann also auch nicht sagen, an welchem Orte er gedruckt sey“* [1].

Und in Jancke's deutscher Übersetzung des Werkes von Jacques Jean Brühier, „Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes“ aus dem Jahr 1754 merkt dieser bei der Erwähnung des Pastors Albinus an: *„Dieses Buch ist rar, und nach vieler ihrem Geständniß nicht einmal gesehen worden. Daher es denn der eine unter diesem Titel, der andere unter einem andern anführet“* [6].

Der Rostocker Arzt Georg Christoph Detharding (1699-1784) scheint einer der Wenigen gewesen zu sein, die die Schrift des Albinus tatsächlich in Händen hatten. In seiner Dissertation „De Morte“ aus dem Jahr 1723 zitiert wörtlich den Fall der Errettung des vierjährigen Jungen [7].

Heute sind nur noch wenige Exemplare der Auflage von 1675 bekannt: In der SLUB Dresden findet sich ein Exemplar unter der Signatur Med.for.510, in der Universitätsbibliothek Greifswald (Signatur 520Vr306) und in der Universitätsbibliothek Erlangen unter der Signatur E662.

Wenngleich die Empfehlungen des Sebastian Albinus zur Wiederbelebung Ertrunkenen aus heutiger Sicht zum Teil vielleicht teilweise kurios erscheinen mögen, so kann doch die medizinhistorische Bedeutung seines Traktats nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es handelt sich nach heutigem Wissen nicht nur um die erste Schrift zu dieser Thematik in deutscher Sprache, sondern weltweit um die erste Publikation zur Rettung Verunglückter, die für eine breite Leserschicht auch außerhalb des medizinischen Standes und des gebildeten Bürgertums bestimmt war. Und, obwohl von einem medizinischen Laien verfasst, beeinflusste sie in einem starken Maße die notfallmedizinische Fachliteratur der nachfolgenden Jahrhunderte. Es ist daher durchaus angebracht, den Dittersbacher Pfarrer Sebastian Albinus als den Pionier der modernen Notfallmedizin zu bezeichnen.

Literatur:

1. Academicus Curiosus: Die Kunst Ertrunkene Menschen wieder zu erwecken, Oder ein erneuerter und erläuteter Abdruck Des im Elsaß herausgegebenen öffentlichen Berichts, Wie denjenigen Personen, welche im Wasser verunglückt, und für kurzer Zeit vertrunken, hüffliche Hand zu leisten sey; und auf was Art man sich bemühen müsse, solche wiederum zu ermuntern. Von neuem zum Druck befördert, Auch mit einigen Erklärungen, Zusätzen und Anmerkungen vermehret. Braunschweig 1742:14-15
2. Albinus S: Kurtzer bericht und Handgriff / Wie man mit denen Personen / groß und klein / so etwan in Eusserste Wassersgefahr / durch GOTTes verhengnüs gerathen / Nicht zu lange im Wasser gelegen: Doch gleichsam für Todt heraus gezogen werden / gebähren und umbgehen solle: Damit nechst Göttlicher gnade sie / (da noch etwan ein Leben in ihnen / über alle Menschliche vernunft seyn möchte /) könnten erhalten werden. Gedruckt zu Zittaw bey Joachimo Clementi / Anno 1620
3. Albinus S: Kurtzer Bericht und Handgrieff / Wie man mit denen Personen / groß und klein / so etwan in eusserste Wassers=Gefahr / durch GOTTes Verhängnus / gerathen / nicht zu lange im Wasser gelegen: Doch gleichsam für Tod heraus gezogen werden / gebähren und umbgehen solle: Damit nechst Göttlicher Gnade sie (da noch etwan ein Leben in ihnen / über Menschliche Vernunft seyn möchte /) könnten erhalten werden. Jetzo abermahl aufs neue gedruckt. 1675
4. Brandt L: Wiederbelebung im Altertum und im Mittelalter. Notfallmed 1989;15:290-295
5. Brandt L: Die Entstehung der modernen Notfallmedizin im 17, und 18. Jahrhundert. Notfallmed 1989;15:357-365
6. Brühier JJ: Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, und dem Misbrauche, der mit übereilten Beerdigungen und Einbalsamirungen vorgeht. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehret von Johann Gottfried Jancke. In der Rothischen Buchhandlung, Leipzig und Coppenhagen 1754:163-164

7. Detharding GC: *Meditatio Academica Physico-Pathologico-Therapeutica de Morte, in Qua natura mortis tam naturalis quam violentae eruitur, utriusque differentia realis explicatur, & qua methodo morientibus in longiorem & ulteriorem vitam subveniri possit Multis modis & exemplis evictum datur.* Rostochii 1723:17-19
8. Gurlt E: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Dritter Band.* Nachdruck der Ausgabe Berlin 1898. Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1964:92-102
9. Jäpelt S, Kästner A: *Von der Kunst Leben zu retten. Das Vermächtnis eines Oberlausitzer Pfarrers aus dem Dreißigjährigen Krieg.* *Neues Lausitzisches Magazin* 2015;137:35-48
10. Otto GF: *Lexikon der seit dem funfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jeztlebenden Oberlausizischen Schriftsteller und Künstler aus den glaubwürdigsten Quellen möglichst vollständig zusammengetragen. Erster Band, Erste Abtheilung.* Görlitz, bei C. G. Anton und bei dem Verfasser.
- 11.
12. 1803:16

Interessenkonflikt:

L. Brandt und U. Artmeier-Brandt geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

The final publication is available at:

[Link.springer.com](https://link.springer.com)

L. Brandt, U. Artmeier-Brandt

Ein evangelischer Pfarrer als Pionier der Notfallmedizin

Anaesthesist 2020;69:277-283

Korrespondenzautoren:

Prof. Dr. med. Ludwig Brandt

Ernst-Udet-Straße 9

D-85764 Oberschleißheim

Tel.: 089 31565875

E-Mail: abc.gbr@t-online.de



Dr. med. Ulrike Artmeier-Brandt

Ernst-Udet-Straße 9

D-85764 Oberschleißheim

Tel.: 089 31565875

E-Mail: abc.gbr@t-online.de

